

# TÄTIGKEITSBERICHT



# Tätigkeitsbericht 2017

## Landarbeiterkammer Tirol

- Mehr als nur eine Interessenvertretung -

## Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
I. Vorwort	6-7
Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2017	8-11
II. Die Organe der Kammer	12-14
III. Die Angestellten der Landarbeiterkammer am 31. Dezember 2017	15
IV. Die Organe - Neubesetzungen und Änderungen	16
V. Von der Arbeit der Landarbeiterkammer	16-28
1. Tätigkeit der Organe	
2. Aufzeichnungen der Büros	
3. Befassung mit Gesetz- und Verordnungsentwürfen	
4. Kollektivvertragswesen	
5. Arbeitsrecht	
6. Sozialversicherung	
7. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechtag	
8. Betriebsratsangelegenheiten	
9. Förderungswesen	
VI. Lehrlings- und Fachausbildungswesen	29-31
VII. Der Österreichische Landarbeiterkammertag im Jahr 2017	32-37
VIII. Die Löhne (Gehälter) der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols	38
A) Entwicklung und Vergleich der jahres-durchschnittlichen Beitragsgrundlagen	38
B) Lohn- und arbeitsrechtliche Änderungen und Verbesserungen	38-46
IX. Die finanzielle Gebarung im Jahr 2017 einschließlich Prüfungsbericht	47
X. Statistik	
A) Anzahl der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols nach Berufsgruppen - 2009 bis 2017	48
B) Bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice in Tirol nach Berufen vorgemerkte arbeitslose Land- und Forstarbeiter – 2002 bis 2017	49
C) Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols	50
Impressum	52

Alle personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – auf beide Geschlechter.

**Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter der Adresse  
[www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol)**

## I. VORWORT

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landarbeiterkammer Tirol Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols im Jahr 2017 ab.

Der Tätigkeitsbericht 2017 soll allen am Kammerge schehen Interessierten, insbesondere den Kammermitgliedern sowie den Funktionärinnen und Funktionären, den öffentlichen Stellen und den Medien einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen die Landarbeiterkammer Tirol im Berichtsjahr konfrontiert war, vermitteln.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Interessenvertretung stand auch im Jahr 2017 die im Rahmen der personellen Möglichkeiten geleistete umfassende Beratung und Betreuung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in allen Fragen des rechtlichen Alltags, der Mitgestaltung und Verbesserung der sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Mitwirkung an der Aus- und Weiterbildung sowie die Abwicklung des Förderungswesens.

Es ist erfreulich, dass die Gesamtzahl der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den letzten Jahren ansteigend ist, dennoch gibt es einzelne Bereiche, wie beispielsweise die Forstwirtschaft, in der ein anhaltender Arbeitskräfteabbau zu verzeichnen ist. Neben den technischen Entwicklungen ist hier die Konkurrenz durch gewerbliche Schlägerungsunternehmen, die großteils mit ausländischen Arbeitnehmern tätig sind, eine der Hauptursachen. Dadurch gehen wichtige, regionale Arbeitsplätze verloren und wird es zukünftig immer schwieriger werden, dringend notwendige Stellen für den Berufsstand des Forstfacharbeiters zu besetzen und für einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen.



In diesem Zusammenhang hat sich unter anderen auf Initiative der Landarbeiterkammer der Tiroler Landtag im Mai 2017 einstimmig in einer entsprechenden Entschließung dafür ausgesprochen, dass ein ausdrückliches Bekennen zu unseren einheimischen und gut ausgebildeten Fachkräften in der Forstwirtschaft das beste Rezept gegen Lohndumping ist, womit gleichzeitig der heimische Arbeitsmarkt und die heimische Kaufkraft gestärkt werden, was jedenfalls klar im Interesse des Gemeinwohls liegt.

Mittlerweile wurden einige Initiativen in den heimischen Forstbetrieben gestartet, damit zukünftig wieder mehr Lehrlinge ausgebildet werden und die Vergaben von Schlägerungsarbeiten nicht nach dem Billigstbieter-, sondern nach dem Bestbieterprinzip erfolgen.

Nachdem die steigenden Mitgliederzahlen vor allem auf den personalintensiven Bereich des Obst- und Gemüsebaus zurück zu führen sind, haben sich die Sozialpartner nach fast zweijährigen Verhandlungen darauf geeinigt, einen eigenen Kollektivvertrag für den Tiroler Gemüse- und Obstbau beginnend mit 1. März 2017 in Kraft zu setzen. Dieser Kollektivvertrag bringt einerseits für die Dienstnehmer eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation und gibt andererseits den Betrieben die Möglichkeit im Hinblick auf die Arbeitszeitgestaltung

flexibler auf Witterungs- und Markeinflüsse reagieren zu können.

Diese Vorgangsweise wird dadurch bestätigt, dass im aktuellen Regierungsprogramm der Tiroler Landesregierung der Kollektivvertrag ausdrücklich begrüßt wird und man sich weiteres dazu bekannt, die zur Überprüfung der getroffenen Regelungen zuständige Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu stärken.

Am 8. Jänner 2017 erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser ehemaliger Obmann Alois Ascher aus Brandenberg kurz vor Vollendung seines 96. Lebensjahres plötzlich und unerwartet verstorben ist. Der Holzmeister bei den Österreichischen Bundesforsten wurde im Jahr 1979 zum Obmann-Stellvertreter der Landarbeiterkammer und im Oktober 1983 einstimmig zu deren Obmann gewählt. Diese Funktion bekleidete er bis zum Jahr 1988. Mit dem Tod von Alois Ascher ging ein Leben für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols zu Ende und werden wir seiner in Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken.

Im Jahr 2017 wurden auch wichtige personelle Weichen beim Österreichischen Landarbeiterkammertag, der Bundesvertretung der einzelnen Landarbeiterkammern gestellt, wobei Präsident Andreas Gleirscher einstimmig in das Präsidium gewählt wurde, womit sichergestellt ist, dass die Interessen unserer Mitglieder auf Bundesebene bestmöglich vertreten werden können.

Bereits zum 19. Mal ging im Rahmen der Bundesgartenausbautagung, die im Jahr 2017 in Tirol stattfand, auch der Bundeslehrlingswettbewerb in Alpbach und Rotholz mit Unterstützung durch die Landarbeiterkammer erfolgreich über die Bühne. Tirol konnte sich über einen Bronzemedaillen in der Teamwertung und einen vierten Platz durch Valentina Larch in der Einzelwertung freuen. Solche Bewerbe tragen maßgeblich dazu bei, das Können und Geschick des Gärtnernachwuchses öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Im Sinne der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer informierten sich die Spitzenfunktionäre im Jahr 2017 gegenseitig in zwei Präsidialen sowie am Landwirtschaftstag, der gemeinsam im Dezember zur Thematik „Wolf“ stattgefunden hat.

Bereits zum vierten Mal zeichnete Bundesminister DI Andrä Rupprechter land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge mit ausgezeichneten Abschlussergebnissen aus. Aus dem Bundesland Tirol waren fünf ausgezeichnete Kandidatinnen und Kandidaten dabei.

Den Abschluss und einen Höhepunkt im Jahr 2017 stellten auch die Ehrungsfeiern für landjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft dar. Ein festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das wichtigste, nämlich insgesamt 172 Jubilarinnen und Jubilare waren bei den vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck mit dabei.

Abschließend gilt unser Dank dem Land Tirol und seinen Vertretern sowie unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite. Die Zusammenarbeit war eine hervorragende und die Unterstützung sicherte ein breites Leistungsspektrum für unsere Mitglieder.

Aus Sicht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft erwarten wir für 2018 eine positive Weiterentwicklung der Einkommenssituation sowie notwendige Rahmenbedingungen, um nachhaltige und wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern und neu zu schaffen, getreu nach unserem Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Innsbruck, im Juni 2017

Dr. Günter Mösl eh.  
Kamerdirektor

Andreas Gleirscher eh.  
Präsident

## Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2017...

### SPRECHTAGE DER LANDARBEITERKAMMER NUN AUCH IN IMST UND WÖRGL

Mag. Johannes Schwaighofer und Ing. Andreas Kirchmair, ABL hielten neben Lienz nun auch Sprechtag in **Imst** und in **Wörgl** in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern ab.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hierbei

Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes, in allgemeinen Rechtsfragen sowie in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaus und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.



### AUFLAGEN DES LAND- UND FORSTARBEITERHILFSWERKS NEU GEREGELT

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiter Hilfswerk in Form von Lern- und Ausbildungsbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Beihilfen. Die Richtlinien über die Bestimmungen und die Vergabe der Hilfswerkgelder wurden

den im März 2017 vom Vorstand der Landarbeiterkammer Tirol neu geregelt und ab 01.04.2017 in Kraft gesetzt.

Die für die Beantragung dieser Fördergelder erforderlichen Unterlagen und Formulare sind über die Ortsvertrauensleute des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol und jetzt [NEU AUCH AUF DER HOMEPAGE DER LANDARBEITERKAMMER TIROL](#) unter [www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol) erhältlich.



### VOLLVERSAMMLUNG DER LANDARBEITERKAMMER BESUCHTE DEN FOHLENHOF EBBS

Traditionellerweise findet die Frühjahrsvollversammlung der Landarbeiterkammer außerhalb von Innsbruck statt.

In diesem Jahr hat man sich dazu entschlossen, anlässlich der Vollversammlung dem Fohlenhof in Ebbs einen Besuch abzustatten.

Deshalb wurde am 3. Juni bereits am Vormittag im Hotel Sattlerwirt in Ebbs eine Vorstandssitzung abgehalten. Am Nachmittag konnte Präsident **Gleirscher** sodann die Kammerrätinnen und Kammerräte der Vollversammlung begrüßen und war es ihm eine besondere Ehre, seitens der Aufsichtsbehör-

de beim Amt der Tiroler Landesregierung, HR Dr. Franz **Krösbacher** in Ebbs willkommen zu heißen.

Hauptthema der Vollversammlung war die Jahresrechnung 2016 der Landarbeiterkammer Tirol einschließlich des Berichtes des Kontrollausschusses.

Dabei konnte Kammerdirektor Dr. Günter **Mösl** einen positiven Jahresabschluss präsentieren und auch der Vorsitzende des Kontrollausschusses Ing. Helmut **Lang** berichtet darüber, dass die vorliegende Jahresrechnung rechnerisch und sachlich in Ordnung ist.

Im Anschluss an die Vollversammlung empfing der Gestütsleiter Robert **Mair**, die Kammerrätinnen und Kammerräte am Fohlenhof Ebbs, der mit über 100 reingezogenen Haflingerpferden das Weltzentrum der Haflingerpferde und zugleich das Verbandsgestüt des Haflinger-Pferdezuchtverbandes Tirol darstellt.

Nach einem interessanten Rundgang präsentierte das Team des Fohlenhofes in einem kurzen Schauprogramm die universelle Einsetzbarkeit des Haflingers. So gar die Voltigiergruppe nahm sich die Zeit, ihr beeindruckendes Können auf dem Rücken eines Haflingers zu zeigen.



### ZU GAST BEI BUNDESMINISTER KURZ

Sozialpartnerverhandlungen aufgenommen.

Es müssen aber dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Sozialministerium ist derzeit nicht bereit, eine bereits fertig ausverhandelte Novelle zum Landarbeitsgesetz umzusetzen, was sich für Dienstnehmer aber auch für die Dienstgeber nachteilig auswirkt. Ein weiteres Anliegen war die Einbindung des ÖLAKT als Sozialpartner auf Bundesebene. Es wäre wünschenswert, wenn die gesetzliche Interessensvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten als gleichwertiger Partner angesehen wird.



Das Präsidium des Österreichischen Landarbeiterkammertages sprach bei Bundesminister Kurz vor, um ihm ein genaues Bild über die Anliegen der Arbeitnehmer im ländlichen Raum zu geben.

Eingangs brachte Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter die dringende Notwendigkeit einer modernen Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes vor.

Es wurde auch eine maximale Kompetenzverschiebung in den Art. 11 (Gesetzgebung Bund - Vollziehung Land) angesprochen. Eine einheitliche Vorgangsweise zur Bündelung der Zuständigkeiten, Entflechtung der Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung kann sich der ÖLAKT nur dann vorstellen, wenn gleichzeitig eine moderne und zeitgemäße Abgrenzung zu der Arbeiterkammer erfolgt.

Zur Einführung des Mindestlohnes bedarf es bei einigen Kollektivverträgen einer angemessenen Übergangsfrist. Auch über eine Arbeitszeitflexibilisierung werden

Quelle: ÖLAKT

## JUNGE GÄRTNERINNEN UND GÄRTNER ZEIGTEN IHR KÖNNEN

4 Tiroler und 8 Vorarlberger Lehrlinge nahmen am Lehrlingswettbewerb in Innsbruck teil. Dabei galt es, verschiedenste Aufgabenstellungen zu bewältigen und sowohl mit theoretischem Wissen als auch praktischen Fähigkeiten zu überzeugen. Die jeweils drei besten aus den beiden teilnehmenden Bundesländern nehmen im September am Bundeswettbewerb in Alpbach teil.

Mit Können und Fachwissen glänzten die teilnehmenden Tiroler Junggärtner beim Lehrlingswettbewerb im Innsbrucker Hofgarten. Von der Kultivierung von Pflanzen über Gartengestaltung bis hin zum Gestalten von floristisch-kreativen Blumenarrangements reichte der praktische und theoretische Hürdenlauf, den alle TeilnehmerInnen zu bewältigen hatten.



Nach drei intensiven Lehrjahren galt es, das im Ausbildungsbetrieb und an der Fachberufsschule für Gartenbau in Rotholz erworbene Wissen abzurufen und die Jury zu überzeugen. Die jeweils drei besten aus den beiden teilnehmenden Bundesländern nehmen im September am Bundeswettbewerb in Alpbach teil.

## VORSTAND ZU GAST BEIM LAGERHAUS LANDECK

Am 4. August 2017 hat der Vorstand der Landarbeiterkammer seine Sommersitzung, die traditioneller Weise außerhalb des Kammerbüros stattfindet, am neuen Technikstandort der landwirtschaftlichen Genossenschaft Landeck in Grins abgehalten. Nachdem wichtige Beschlüsse gefasst und Themen besprochen wurden, hat sich der Obmann Magnus Siehs persönlich die Zeit genommen die Vorstandsmitglieder der Landarbeiterkammer, unterstützt durch Geschäftsführer DI Christoph Juen, durch die neuen Betriebsräume zu führen.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft Landeck, die bereits im Jahr 1935 gegründet wurde, betreut ihre Kunden aktuell an drei Betriebsstandorten, wobei neben Zams und Prutz, die im letzten Jahr eröffnete Werkstätte samt Verwaltungsgebäude den Hauptstandort darstellt.



Mehr als 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden beim Lagerhaus Landeck einen guten und sicheren Arbeitsplatz und ist die betriebliche Vertretung durch den aus drei Mitgliedern bestehenden Betriebsrat ebenfalls gewährleistet.

## BUNDESMINISTER RUPPRECHTER ZEICHNET BESTE LEHRLINGE AUS

Die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge Österreichs bekamen vom damaligen BM André Rupprechter ein L als Symbol für einen Leistungsträger des ländlichen Raumes überreicht. Insgesamt wurden knapp 40 Lehrlinge, davon auch fünf aus Tirol, für den ausgezeichneten Abschluss ihrer Lehrausbildung ausgezeichnet.

André Rupprechter zeichnete im Marmorsaal des Landwirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter Ende No-

vember bereits zum vierten Mal die besten Lehrlinge Österreichs im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus.

Derzeit absolvieren rund 850 Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ihre mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeit. Im Rahmen der Veranstaltung wurden rund 40 Lehrlinge prämiert, die ihre Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben. Sie stehen stellvertretend für die hohe Qualität des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems in

Österreich. Insgesamt wurden im Vorjahr rund 6.500 Facharbeiterabschlüsse im Bereich Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgelegt.

Auch Andreas Freistetter sieht die Erfolge der Lehrlinge als Bestätigung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems: „Die Lehrlinge beweisen großes Engagement und bestätigen mit ihrer Leistung auch die hohe Qualität der Ausbildung.“



## LANDARBEITEREHRUNGEN 2017 - LIENZ / IMST / HOPFGARTEN / INNSBRUCK

Auch im Jahr 2017 fanden wieder zahlreiche Ehrungsfeiern als Anerkennung für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft statt.

Festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das Wichtigste **172** Jubilarinnen und Jubilare.

Diese Zutaten machten die vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck einmal mehr zu einem besonderen Tag für alle Beteiligten.

„Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen höchste Wertschätzung“ so brachte es Präsident Gleirscher im Rahmen der Ehrungsfeiern auf den Punkt.

Ihren Dank brachten auch zahlreiche anwesende Ehrengäste angeführt von LH-Stellvertreter Josef Geisler, Landesrat Johannes Tratter und weitere Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Veranstalter und Gratulanten waren auch 2017 wieder die Landwirtschaftskammer Tirol und die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam.

Die Landarbeiterkammer wickelte die Formalitäten für die Ehrungsfeiern in gewohnter Weise ab und kümmerte sich darum, dass den Jubilarinnen und Jubilaren neben einer Anstecknadel und einem Diplom auch eine kleine Treueprämie überreicht werden konnte.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Kammerpräsident Andreas Gleirscher und dem jeweils höchst anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessen-vertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von  
**€ 75,00** (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb),  
**€ 175,00** (für 25-jährige Dienstzeit),  
**€ 275,00** (für 35-jährige Dienstzeit) bzw. **€ 450,00** (für 45-jährige Dienstzeit).

Die Hausmusik „Familie Runggatscher“ konnte sich mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen. Dies gelang auch den „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Lienz.



## II. ORGANE DER LANDARBEITERKAMMER

### PRÄSIDENT



**Andreas Gleirscher**  
Zuchtwart, Neustift

### VIZEPRÄSIDENT



**Josef Stock**  
Wildmeister, Achenkirch

### KAMMERVERSTAND



Präsident **Andreas Gleirscher**, Zuchtwart, Neustift  
Vizepräsident **Josef Stock**, Wildmeister, Achenkirch  
Kammerätin **Veronika Stafler**, Lagerhausangestellte, Innsbruck  
Kammerrat **Martin Ennemoser**, Gutsarbeiter, Roppen  
Kammerrat **Franz Prantl**, Gärtnerfacharbeiter, Lienz  
Kammerdirektor **Dr. Günter Mösl**, Navis



KR Ing. Helmut Lang



KR Philipp Jäger



KR Gustav Hacket

### KONTROLLAUSSCHUSS

### VOLLVERSAMMLUNG



#### MITGLIEDER:

Andreas Gleirscher, Zuchtwart, Neustift; Josef Stock, Wildmeister, Achenkirch; Veronika Stafler, Lagerhausangestellte, Innsbruck; Martin Ennemoser, Gutsarbeiter, Roppen; Franz Prantl, Gärtnerfacharbeiter, Lienz; Florian Perle, Waldaufseher, Häselgehr; Ing. Helmut Lang, Förster, Pettnau; Regina Embacher, Genossenschaftsangestellte, Hopfgarten; Dipl.-Päd.Ing. Anna Kerber, Kammerangestellte, Lermoos; Markus Koller, Forstfacharbeiter, Breitenbach; Manfred Mair, Gärtner, Vals; Philipp Jäger, Forstfacharbeiter, Strengen; Gustav Hacket, Landarbeiter, Kematen; Johannes Mark, Güterwegerbeiter, Pfunds

#### ERSATZMITGLIEDER:

Josef Kuhn, Lagerhausangestellter, Weissenbach; Rita Huter, Forstgartenarbeiterin, Kals; Hubert Pfandl, MR-Anstellter, Brixlegg; Hubert Hauser, Landarbeiter, Schlitters; Susanne Schöpf, Gärtnermeisterin, Karrösten; Paul Landmann, Waldaufseher, Oberndorf; Maria Nachtschatten, Laborantin, Bruck a.Z.; Hansjörg Ragg, Berufsjäger, Biberwier; Markus Mayr, Forstfacharbeiter, Buch; Hubert Rendl, Käser, Reith i.A.; Ferdinand Beer, Genossenschaftsangestellter, Stanz; Ing. Ephräim Unterberger, Förster, Gnadenwald; Maria Straganz, MR-Angestellte, St.Johann im Walde

## BEZIRKS KAMMERVERTRETER

Bezirk:	Vertreter:	Stellvertreter:
Imst:	<b>KR Martin Ennemoser,</b> Imkermeister, Gutsarbeiter, Roppen	<b>Albin Prantl,</b> Lagerhausangest., Tarrenz
Innsbruck:	<b>KR Ing. Helmut Lang,</b> Förster, Pettnau	<b>Michael Ruech,</b> Gärtnermeister, Innsbruck
Kitzbühel:	<b>Richard Soder,</b> Waldaufseher, St. Ulrich a.P.	<b>Franz Krall,</b> Waldaufseher, Brixen i.Th.
Kufstein:	<b>Anton Schellhorn,</b> Zuchtwart, Reith i.A.	<b>KR Markus Koller,</b> Gutsangestellter, Breitenbach
Landeck:	<b>KR Johannes Mark,</b> Güterwegbauarbeiter, Pfunds	<b>Stefan Mair,</b> Waldaufseher, Faggen
Lienz:	<b>Josef Altenweisl,</b> Forstarbeiter, Obertilliach	<b>EKR Maria Straganz,</b> Maschinenring-Angestellte, St. Johann i.W.
Reutte:	<b>Thomas Tschiderer,</b> Revierjäger, Weißenbach	<b>EKR Josef Kuhn,</b> Lagerhausangestellter, Weißenbach
Schwaz:	<b>Heinrich Moser,</b> Waldaufseher, Maurach, Eben	<b>Georg Lechner,</b> Gutshandwerker, Buch

## III. ANGESTELLTE DER LANDARBEITERKAMMER MIT 31. DEZEMBER 2017

**Dr. Günter Mösl**  
**Kammerdirektor**

Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen; Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; Redaktion und Gestaltung des Mitteilungsblattes; Interessenpolitik, Kommunikation und Bildungsangelegenheiten

**Lisa Sinnesberger**

Chefsekretariat, Homepagebetreuung, grafische Gestaltung Mitteilungsblatt, Tätigkeitsbericht

**Mag. Johannes Schwaighofer**  
**Rechtsreferent**

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

**Ing. Andreas Kirchmair, ABL**

Beratung und Information im Bereich Förderung, Landarbeiter-Wohnungsbau und sonstiges Förderungswesen

**Cornelia Reich**

Sachbearbeiterin Förderungsabteilung, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen, Lehr- und Lernbeihilfen

**Brigitte Redolfi**

Buchhaltung, Förderungsabteilung



LANDARBEITERKAMMER TIROL

www.landarbeiterkammer.at/tirol

## IV. DIE ORGANE – NEUBESETZUNG UND ÄNDERUNGEN

In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in

### die Obereinigungskommission

#### Mitglieder:

**KR Gleirscher Andreas**  
wh. 6167 Neustift, Neugasteig 18

**WM Josef Stock**,  
wh. 6182 Gries im Sellrain, Nr. 61f

**KR Stafler Veronika**  
wh. 6020 Innsbruck, Daxgasse 13

**Moser Thomas**  
wh. 6060 Hall, Samerweg 31

#### Ersatzmitglieder:

Nachtschatten Maria  
wh. 6234 Brandenberg, Brandenberg 75d

**KR Ennemoser Martin**  
wh. 6426 Roppen, Nr. 82

**Schöpf Susanne**  
wh. 6460 Karrösten, Siedlung Nr. 39

**Klausner Christian**  
wh. 6364 Brixen i. Th., Unterlauterbach 19

entsendet.

## V. VON DER ARBEIT DER LANDARBEITERKAMMER

### 1. TÄTIGKEIT DER ORGANE

2017 fanden insgesamt 2 Vollversammlungen in der XII. Funktionsperiode statt:

die 6. Vollversammlung, am 2. Juni 2017, Hotel Sattlerwirt in Ebbs;  
die 7. Vollversammlung, am 4. Dezember 2017 in Innsbruck.

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2016 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2018;
- Fahrtkostenpauschale für Präsident und Vizepräsident;
- Schulung Grillhof 2018;
- Berichte;
- Allfälliges.



Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt, und zwar am 03. März, 2. Juni, 4. August, 20. Oktober und am 19. Dezember 2017.

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Beratung über Richtlinien für das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Beratung über Auszeichnungen;
- Beratung über die Höhe von Beihilfen;
- Externe Revision;
- Büroumbau in der Direktion und im Förderungsreferat;
- Reisekostenpauschale für Präsident und Vizepräsident;
- Zuwendungen;
- Nominierungen;
- Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2016 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Mitgliederschulung am Grillhof 2018;
- Voranschlag für die Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2018
- Berichte;
- Personalien;
- Allfälliges.

Nicht unerwähnt soll die Tätigkeit der Dienstnehmervertreter im Ausschuss der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bleiben.





## 2. AUFZEICHNUNGEN DER BÜROS

Genaue Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr wurden bei der Landarbeiterkammer schon seit längerem nicht mehr geführt. Erfahrungsgemäß kann jedoch gesagt werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Berichtsjahr in etwa im Rahmen der Vorjahre bewegte.

## 3. BEFASSUNG MIT GESETZ- UND VERORDNUNGSENTWÜRFEN

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu. Da diese Entwürfe nur mehr digital übermittelt werden, ist eine Ablage derselben nicht mehr vorhanden.

Schon rein personell war der Landarbeiterkammer eine



## 4. KOLLEKTIVVERTRAGSWESEN

Im Jahr 2017 wurden für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft Tirols 17 neue Kollektivverträge abgeschlossen.

**Kollektivvertragspartner auf der Dienstnehmerseite waren:**

- a) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bei folgenden Kollektivverträgen:
  - für Genossenschaftsarbeiter;
  - für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, die aus landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden hervorgegangen sind und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol angehören;
  - für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
  - für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
  - für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
  - für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebaubetrieben Tirols
- d) die Gewerkschaft der Privatangestellten bzw. des öffentlichen Dienstes bei den zwei Kollektivverträgen:
  - für ab 1. Jänner 1997 in ein Dienstverhältnis zu der ÖBF AG eingetretene Angestellte (bzw. für Migranten);
  - für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG;



- e) die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:
  - für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
  - für die Angestellten in landwirtschaftlichen Betrieben, die aus landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden hervorgegangen sind und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels ges.m.b.H. in Tirol angehören;
  - für die Berufsjäger Tirols;
  - für die Gutsangestellten Tirols.



- c) der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, beim Kollektivvertrag für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG;



## 5. ARBEITSRECHT

Die besten Arbeitsschutzbestimmungen bzw. Anspruchsgrundlagen im Kollektivvertrag nützen wenig, wenn ihnen im Einzelfall nicht zum Durchbruch verholfen wird. Die arbeitsrechtliche Intervention stellt daher eine Kernaufgabe der Landarbeiterkammer dar.

Im Jahr 2017 musste die Landarbeiterkammer in **98** Fällen im Auftrag der Mitglieder arbeitsrechtlich intervenieren.

Durch Anerkenntnisse oder außergerichtliche Vergleiche konnte an Lohn- und Gehaltsnachzahlungen ein Betrag in Höhe von **144.122,24 EUR** hereingebracht werden. **32** Arbeitsrechtsakten waren am Ende des Berichtsjahres noch anhängig.

Eine arbeitsrechtliche Klage wurde 2017 eingebracht. Keine Klagen waren aus dem Vorjahr anhängig.



## 6. SOZIALVERSICHERUNG

Auf dem Gebiet des Sozialrechtes kann insbesondere beim Thema Schwerarbeitspension der Trend festgestellt werden, dass Schwerarbeitszeiten zusehends eingeklagt werden müssen. Dies hat damit zu tun, dass die Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension auch durch die obligatorische Rehabilitationsmaßnahmen erschwert zugänglich sind und daher die Schwerarbeitspension mit dem vollendeten 16. Lebensjahr attraktiv erscheint. Bei der Feststellung des Pensionsstichtages wird daher besonderes Augenmerk auf Schwerarbeitszeiten gelegt.

Bei der Betreuung der Mitglieder wird großer Wert darauf gelegt, den Sachverhalt wirklich in jede Richtung zu prüfen und die jeweilige Pensionsbeantragung optimal zu gestalten. Im Punkt Überbrückungsgeld sowie Altersteilzeit spielt der Pensionsstichtag auch für andere sozialrechtliche Belange eine große Rolle und ist daher eine umfassende Beratung geboten. Vielfach kann durch die Nachentrichtung verjährter Beiträge aufgrund der hauptberuflichen Beschäftigung als Angehöriger im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb Lücken im Versicherungsfall aufgeschlossen wer-

den. Diese Verfahren werden hauptsächlich direkt bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern geführt.

Zusammengefasst fanden umfassende schriftliche Erledigungen in **86** neuen Akten statt, von denen am Ende des Berichtsjahres **14** noch nicht abgeschlossen waren.

Was die Verfahren beim Sozialgericht anbelangt, so wurden im Berichtsjahr **11** Klagen eingebracht und waren **3** Klagen aus den Vorjahren noch offen. Am Ende des Berichtsjahrs waren schließlich noch **10** Verfahren anhängig, **2** Verfahren

konnten erfolgreich mittels Vergleich abgeschlossen und **2** im Wege der Zurücknahme der Klage beendet werden. Gegen **2** Entscheidungen in erster Instanz wurde das Rechtsmittel der Berufung erhoben, wobei die Entscheidung darüber nicht mehr im Berichtsjahr fiel.

Bezogen auf die Sozialversicherungssträger entfielen natürlich die Mehrzahl, sohin **9** der **11** eingebrachten Klagen auf die Pensionsversicherungsanstalt. Die übrigen **zwei** Klagen wurden gegen die AUVA eingebracht, wobei eine davon noch im Berichtsjahr zurückgezogen wurde.

## 7. PRESSE, HOMEPAGE, VERSAMMLUNGEN, SPRECHTAGE

Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von **148** Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

- a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;
- b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;
- c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;
- d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveranlagung, die Brennmittelaktion für Pensionisten sowie die Sonderzahlungen erinnert;



tretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;

g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der Tiroler Gebietskrankenkasse informiert;

h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Wortdokumente übermittelt.

Auf der Datenautobahn des Internet ist die Landarbeiterkammer Tirol, wie alle anderen Landarbeiterkammern Österreichs, im Internet unter der Adresse [www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol) vertreten.

Organisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen konnten von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden, sofern ein Internetzugang für den Betreffenden vorhanden war.

Darüber hinaus zeigt sich das Layout der Zeitung in einem neuen Erscheinungsbild. Im Dezember 1947 ist das Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer erstmalig erschienen und gab es in den beinahe 70 Jahren einige Veränderungen in der Gestaltung. Was sich jedoch während dieser Zeit nie verändert hat, war der Schriftzug auf der ersten Seite, weshalb es an der Zeit war, unser Mitteilungsblatt einer gänzlichen Erneuerung in Layout und Gestaltung zu unterziehen.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versammlungen, die in allen Teilen des Landes für die Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der beruflichen

Aus- und Weiterbildung usw. Bei diesen Versammlungen mussten auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen werden.

In Lienz, Imst und Wörgl hielt die Landarbeiterkammer 9 gut besuchte Sprechtag ab.

## 8. BETRIEBSRATSANGELEGENHEITEN

Entgegen der gesetzlichen Pflicht wird lange nicht in allen Betrieben ein Betriebsrat gegründet. Umso wichtiger ist die Betreuung der bestehenden Betriebsräte durch die Landarbeiterkammer. So nahmen an 7 Betriebs(haupt)versammlungen bzw. Gruppenversammlungen Angestellte oder Funktionäre der Landarbeiterkammer teil, um die Mitglieder auch auf diesem Wege zu beraten. Ebenso war die Landarbeiterkammer bei 4 Zentralbetriebsräteversammlungen vertreten. Im Wesentlichen halten die Vertreter Kurzreferate über den Aufgabenbereich der Landarbeiterkammer, insbesondere aber auch über die neuesten Entwicklungen

und Problemstellungen in Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Hierdurch können in der Regel interessante Diskussionen angefacht werden und somit auch wertvolle Rückschlüsse für die Tätigkeit der Landarbeiterkammer gezogen werden. Der im Vorberichtsjahr neugegründete Betriebsrat wurde im März des Berichtsjahres im Zuge einer eintägigen Betriebsräteschulung auf dem Gebiet des Arbeitsverfassungsrechts unterrichtet. Derart konnte auch auf dem Gebiet der Schulung und Bildung der Mitglieder ein wertvoller Beitrag geleistet werden.

## 9. FÖRDERUNGWESEN

### A) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.5.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2017 unverändert. Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdau-

ernder Dienstleistung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung. Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol wurde mit 1.3.2017 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer beschlossen.

### B) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2017, Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt € 862.865,44 zur Verfügung. Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse                   **€ 105.265,44** das sind **12,20 %**;  
 als Darlehen                   **€ 757.600,00** das sind **87,80 %**.

Die Gesamtförderungssumme 2017 verteilt sich auf die einzelnen Förderungssparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau	<b>€ 404.200,00</b> oder <b>46,84 %</b> ;
Treueprämien	<b>€ 44.320,68</b> oder <b>5,14 %</b> ;
Hilfswerk	<b>€ 414.344,76</b> oder <b>48,02 %</b> .

Mit den für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten 15 Eigenheime und 3 Eigentumswohnungen **erstmals** gefördert und für **weitere** 2 Bauvorhaben (Eigenheime, Eigentumswohnungen) zusätzliche Förderungsmittel aufgewendet werden.



Für langdauernde Dienstleistungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 171 Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrenaben erfolgte bei 4 Ehrungsfeiern, an denen neben den Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschafts-

kammern Tirols teilnahmen.

Aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes wurden 19 Unterstützungen, 128 Lernbeihilfen und 80 unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet. unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

### C) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum wurden 17 Eigenheime und 3 Eigentumswohnungen **erstmals** gefördert.

Darüber hinaus wurden für die Fertigstellung bzw. bauliche Verbesserung von **weiteren** 2 Bauvorhaben (Eigenheime, Eigentumswohnungen) deren erstmalige Förderung aus Bundes-, Landes- oder Kammermitteln in früheren Jahren erfolgte, zusätzliche Förderungsmittel bereitgestellt.

Hiefür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von **€ 404.200,00** zur Verfügung.

**Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2017 aufgewendet:**

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 381.600,00
Landesmittel	€ 22.600,00
insgesamt	<b>€ 404.200,00</b>



**4.881** Eigenheime,  
davon **3.939** Neubauten,  
**639** Um- und Ausbauten,  
**306** Ankäufe,

der Erwerb von **513** Eigentumswohnungen, sowie die Errichtung bzw. Verbesserung von **1.062** Dienstwohnräumen.

**Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:**

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 19.954.329,35
Landesmittel	€ 8.015.678,16
Wohnbauförderungsmittel	
(bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	
	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsordnung und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68
<b>zusammen</b>	<b>€ 68.278.323,87</b>

Der Förderungssumme von **€ 68.278.323,87** stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von **€ 268.438.519,61** gegen-

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2017 ein Kontoauszug zwecks Geltendmachung der Darlehensrückzahlungen an den Landarbeiter-Eigenheimbau als Sonderausgaben und zur Inanspruchnahme von Annuitätenbeihilfen übermittelt.

**Im Rahmen der Förderungssparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden bis 31.12.2017 gefördert:**

über. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit 25,44 %.

**Nimmt man eine Aufgliederung der 5.394 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:**

BEZIRK	Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigen-tumswohnungen		Zuwachs 2017	
	insgesamt	in %	insgesamt	in %
Imst	508	9,42	1	0,20
Innsbruck-Land	868	16,09	8	0,93
Innsbruck-Stadt	133	2,46	1	0,76
Kitzbühel	685	12,70	1	0,15
Kufstein	870	16,13	4	0,46
Landeck	390	7,23	0	0,00
Lienz	718	13,31	1	0,14
Reutte	255	4,73	1	0,39
Schwaz	967	17,93	3	0,31
Tirol	5.394	100,00%	20	0,37

## D) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Zur Abwicklung der Aktion „Ehrung von Land- und Forstarbeitern mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

in Lienz, am 21. Oktober 2017  
in Imst, am 5. November 2017  
in Hopfgarten i.T., am 11. November 2017  
in Rum, am 18. November 2017

### Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit  
86 Treueprämien á € 75,--, zusammen € 6.450,00  
für 25-jährige Dienstzeit  
36 Treueprämien á € 175,--, zusammen € 6.300,00  
für 35-jährige Dienstzeit  
36 Treueprämien á € 275,--, zusammen € 9.900,00  
für 45-jährige Dienstzeit  
13 Treueprämien á € 450,--, zusammen € 5.850,00  
  
171 Jubilare erhielten an Treueprämien € 28.500,00

Im Einzelnen wurden aufgewendet

für Treueprämien	€ 28.500,00
für Abzeichen, Urkunden	€ 4.540,44
für Bewirtung, Musik, Sonstiges	€ 11.280,24

Gesamtaufwand 2017 € 44.320,68

Der Gesamtaufwand 2016 wurde bestritten aus

Landesmitteln in der Höhe von € 38.50  
Kammermitteln in der Höhe von € 5.82

**€ 44.320,68**

Seit dem Jahr 1947 konnten **18.637** Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hiefür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von **€ 833.675.36** aufgewendet.

## **E) Land- und Forstarbeiterhilfswerk**

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichts-zeitraum, dem 67. seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2017 wiederum Kammermittel, und zwar im Gesamtbetrage von **€ 414.344,76** (2016: **€ 230.960,00**) zur Verfügung.

Damit konnten an **227 (2016: 167)** land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten, Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Husrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

Im einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:

- a) Beihilfen bei besonderen Notständen an  
19 Personen im Betrag von € 11.664,76
  - b) Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 128 land- und  
forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren  
Kinder im Betrag von € 26.680,00
  - c) unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und  
Laufzeit an Personen im Betrag von € 376.000,00

insgesamt **€ 414.344,76**

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2017 von **€ 414.344,76** wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit seiner Gründung im Jahr 1951.

## Gesamtüberblick

## Beihilfen und Lernbeihilfen

## Darlehen

Bewilligungs-jahr	Anzahl der beteilten Personen	Aufgewendet in EURO	Anzahl der beteilten Personen	Aufgewendet in EURO
1951	28	439,83	10	908,41
1952	44	1.171,52	12	813,94
1953	66	832,10	10	1.216,91
1954	130	1.931,64	19	2.545,73
1955	202	4.179,89	25	3.373,47
1956	196	4.273,32	16	2.630,76
1957	201	4.124,18	30	7.616,11
1958	213	4.531,64	25	8.321,04
1959	141	2.788,82	27	8.379,18
1960	265	6.207,75	35	13.102,91
1961	218	5.349,27	39	15.145,02
1962	215	5.023,40	15	6.777,47
1963	195	4.724,72	29	11.634,92
1964	192	5.092,17	32	13.682,84
1965	221	5.885,50	49	29.040,06
1966	223	5.752,71	37	19.636,20
1967	177	5.475,71	39	23.894,83
1968	166	4.825,48	42	28.088,05
1969	157	4.781,87	49	36.954,14

1970	165	5.428,66	40	28.240,66
1971	161	5.632,14	35	28.124,39
1972	160	5.744,79	31	27.797,36
1973	132	4.807,31	29	27.143,30
1974	137	9.799,93	52	56.296,01
1975	145	8.735,27	47	53.414,53
1976	169	8.117,56	72	90.150,65
1977	169	9.487,44	78	110.935,08
1978	161	8.393,71	79	112.933,58
1979	228	10.355,29	79	107.846,49
1980	167	11.413,27	73	112.352,20
1981	146	8.651,70	111	199.212,23
1982	205	14.167,57	98	181.536,74
1983	207	13.935,02	115	246.796,94
1984	225	14.730,78	109	224.120,70
1985	196	13.451,74	152	334.534,86
1986	182	12.732,28	104	236.259,38
1987	191	13.342,73	136	311.003,39
1988	176	13.233,72	106	256.753,12
1989	196	14.945,17	134	356.605,60
1990	164	13.335,47	155	415.688,61
1991	152	12.935,76	168	466.922,96
1992	132	10.722,88	168	471.428,68
1993	148	14.570,90	170	479.088,39
1994	133	14.047,66	118	336.068,25
1995	127	14.469,16	163	464.815,45
1996	147	18.262,68	151	431.022,58
1997	148	18.120,97	191	670.653,98
1998	128	19.236,50	104	362.564,77
1999	143	24.498,01	91	322.056,93
2000	152	21.580,34	112	391.197,87
2001	155	22.099,81	97	352.698,25
2002	145	21.960,00	112	432.000,00
2003	148	22.140,00	110	426.500,00
2004	144	22.020,00	95	367.500,00
2005	163	27.195,00	94	365.875,00
2006	157	25.380,00	81	317.000,00
2007	171	26.830,00	124	484.000,00
2008	140	22.430,00	102	403.540,00
2009	144	27.880,00	81	317.100,00
2010	155	30.490,00	66	255.300,00
2011	165	31.630,00	95	379.000,00
2012	181	34.970,00	77	303.800,00
2013	184	35.930,00	73	281.000,00
2014	135	25.280,00	58	233.000,00
2015	113	21.940,00	60	233.500,00
2016	115	24.460,00	52	206.500,00
2017	147	38.344,76	80	376.000,00
	<b>10.904</b>	<b>927.257,50</b>	<b>5.268</b>	<b>13.882.540,92</b>

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 14.809.798,42 an 16.172 Personen ausgeschüttet.

Bundesland: Tirol  
Berichtsjahr: 2017

## ALLGEMEINE FÖRDERUNGSSTATISTIK

Anzahl der Fälle bewilligter Betrag

### Ehrungen für Berufstreue

a) Landesmittel	171	38.000,00
b) Kammermittel	0	5.820,68
<b>Summe</b>	<b>171</b>	<b>44.320,68</b>

### Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen

a) Landesmittel	243	30.500,00
b) Kammermittel	128	26.680,00
<b>Summe</b>	<b>371</b>	<b>57.180,00</b>

### Notstandsbeihilfen

a) Landesmittel	0	0,00
b) Kammermittel	19	11.664,76
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>11.664,76</b>

## BEIHILFE

Ansuchen auf Gewährung einer Beihilfe aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landerbeiterkammer Tirol.

Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ Sozialvers.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_

Name und Adresse des derzeitigen/letzten Dienstgebers:

beschäftigt als: \_\_\_\_\_  
 Sind Sie in Pension?:  ja  nein

Ausführliche Begründung des Ansuchens einschließlich genauer Kostenaufstellung

WICHTIG! Diesem Antrag ist ein Kostennachweis/Angebot für die Verwendung des Beihilfen-  
 betrages beizulegen!

6020 Innsbruck, Briner Straße 1 Tel.: 05 02 82 - 3000 Fax: 05 02 82 - 3000 E-Mail: [bih@lak.tirol.at](mailto:bih@lak.tirol.at)

**ANTRAG**  
für die Gewährung von land- und forstarbeiterlichen Dienstleistungen mit langfristigem Dienstleistung

Landerbeiterkammer Tirol  
Briner Straße 1, 6020 Innsbruck  
Gemeinde: \_\_\_\_\_

1. Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_  
 2. Geboren am: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 3. Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
 4. Wohnort: \_\_\_\_\_  
 5. Name und Anschrift des derzeitigen Dienstgebers: \_\_\_\_\_  
 6. Beschäftigt als: \_\_\_\_\_  
 7. Seit wann sind Sie beim derzeitigen Dienstgeber tätig? \_\_\_\_\_  
 8. Sind Sie bei der Tiroler Gesetzlichen Krankenversicherung?  Ja  Nein  
 Wenn nicht, aus welchem Grund? \_\_\_\_\_  
 9. Frühere Beschäftigungszeiten: (Es sollen nachstehend alle Beschäftigungszeiten ab dem 14. Lebensjahr bzw. ab der Fleischschule – auch die im alten Bereich zurückliegenden Zeiten – angeführt werden)

Zu- und Vorname des Dienstgebers: \_\_\_\_\_  
 Dienstgeber: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

**LERNBEIHILFE**  
für die Gewährung einer Lernbeihilfe aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landerbeiterkammer Tirol.

Zu- und Vorname des Schülers, Lehrerin, Kursteilnehmer: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Sozialvers.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Weitere Schule, Berufsschule oder welchen Fachkurs besuchen Sie derzeit? \_\_\_\_\_  
 Name des Landerbeiterkammerangehörigen Elternteils und Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_  
 Ich erkläre ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Sinne der Richtlinie für das Land- und Forstarbeiterhilfwerk der Landerbeiterkammer Tirol nur bei berufsmäßiger Tätigkeit eine Lernbeihilfe gewährt werden kann und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Lernbeihilfe besteht.  
 Ich verzage durch eigenhändige Unterschrift der Richtigkeit der eingesetzten Angaben und nehme Rücksicht auf eine bereits gewährte Lernbeihilfe zur Folge haben kann.

**DARLEHEN**  
für die Gewährung eines Darlehens aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landerbeiterkammer Tirol.

Eingestempelt: \_\_\_\_\_  
 Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ Sozialvers.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

Name und Adresse des derzeitigen/letzten Dienstgebers:  
 beschäftigt als: \_\_\_\_\_  
 Sind Sie in Pension?:  ja  nein

Darlehensart: (gewünschte Darlehensart ankreuzen)		
Höhe	monatliche Rückzahlung	Anzahl der Raten
€ 1.000,00	€ 50,00	20
€ 2.000,00	€ 80,00	25
€ 3.000,00	€ 100,00	30
€ 4.000,00	€ 125,00	32
€ 5.000,00	€ 125,00	40

Ausführliche Begründung des Ansuchens einschließlich genauer Kostenaufstellung  
(max. Darlehenshöhe 75% der Gesamtkosten)

WICHTIG! Ein aktueller Monatslohnzettel des Antragstellers ist beizulegen!!!

6020 Innsbruck, Briner Straße 1 Tel.: 05 02 82 - 3000 Fax: 05 02 82 - 3000 E-Mail: [dar@lak.tirol.at](mailto:dar@lak.tirol.at)

Bundesland: Tirol  
 Berichtsjahr: 2017

**Förderung des Eigenheimbaues**  
 (Anzahl der Bewilligungen)

	Landarbeiter		Forstarbeiter		Sonstige Arbeiter		Angestellte		Summe	
	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO
<b>I. Beihilfen</b>										
a) Bundesmittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammermittel	1	3.000,00	0	0,00	4	16.600,00	1	3.000,00	6	22.600,00
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>4</b>	<b>16.600,00</b>	<b>1</b>	<b>3.000,00</b>	<b>6</b>	<b>22.600,00</b>
<b>II. Darlehen</b>										
a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammermittel	4	92.000,00	1	20.000,00	4	79.600,00	9	190.000,00	18	381.600,00
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>92.000,00</b>	<b>1</b>	<b>20.000,00</b>	<b>4</b>	<b>79.600,00</b>	<b>9</b>	<b>190.000,00</b>	<b>18</b>	<b>381.600,00</b>



## VI. LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGWESEN

### MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN AUSSCHUSSES VON

Funktionsperiode: 2015 - 2021

#### Vorsitzender:

Präsident Ing. Josef Hechenberger  
 Landwirtschaftskammer Tirol,  
 Brixner Straße 1  
 6020 Innsbruck

### DIENSTGEBERINNENVERTRETER

#### Mitglieder

Josef Hechenberger, Reith i.A.  
 Resi Schiffmann, Weerberg  
 Josef Schirmer, Rum  
 David Hechl, Tösens  
 Peter Pfeifer, Innsbruck

#### Ersatzmitglieder

Hermann Kuenz, Dölsach  
 Helga Brunschmid, Kirchdorf  
 Hannes Partl, Buch  
 Kathrin Kaltenhauser, Strass

### DIENSTNEHMERINNENVERTRETER

#### Mitglieder

Andreas Gleirscher, Neustift  
 Regina Embacher, Hopfgarten  
 Martin Ennemoser, Roppen

#### Ersatzmitglieder

Josef Stock, Achenkirch  
 Anni Kerber, Lermoos  
 Markus Koller, Breitenbach

Weitere VertreterInnen:

Kooptiert  
 Hofrat Dr. Franz Krösbacher, Innsbruck



Foto: Lisa Sinnesberger

### MITARBEITERINNEN DER LFA TIROL IM JAHR 2017

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

Geschäftsleitung: Dipl.-Ing. Evelyn Darmann 10 Wochenstunden

MitarbeiterInnen: Mag. (FH) Nikola Kirchler 20 Wochenstunden  
 Helga Larcher 35 Wochenstunden

### TÄTIGKEITEN DER LFA TIROL

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol bei der Landwirtschaftskammer Tirol führt folgende Schwerpunktaufgaben durch:

- Information und Beratung von SchülerInnen und Erwachsenen über die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungen (FacharbeiterIn- und MeisterInnenniveau)
- Bestätigung bzw. Genehmigung von Lehranzeigen und Lehrverträgen und deren Eintragung in die Lehrlingsstammrolle (elektronische Erfassung)
- Bestätigung bzw. Genehmigung von Ausbildungsverträgen und Eintragung (elektronische Erfassung)

- Anerkennung von neuen Lehrberechtigten, AusbildnerInnen und Lehrbetrieben und deren elektronische Erfassung
- Abwicklung von Lehrbetriebsauflösungen, Beratung der Lehrbetriebe, AusbildnerInnen, Lehrlinge und /oder Eltern
- Beratung und Abwicklung der Lehrstellenförderung
- Beratung und Überprüfung der Anträge aus der Lehrbetriebsförderung
- Sicherstellung und Planung von FacharbeiterInnen- und MeisterInnenausbildungen in Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut Tirol
- Evaluierung der Ausbildungen und Nachbereitung der Ausbildungsangebote mit dem Landwirtschaftlichen Schulwesen und dem Ländlichen Fortbildungsinstitut Tirol sowie der Prüfungen in ReferentInnen- und PrüferInnenbesprechungen
- Durchführung und Organisation von FacharbeiterInnen- und MeisterInnenprüfungen
- Erlass von Verordnungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, sowie Abgabe von Stellungnahmen und Berichten
- Erarbeitung neuer Ausbildungsgebiete und Unterrichtsunterlagen, Prüfungsunterlagen
- Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Gremien wie Bildung- und Berufsberatung initiiert durch die amg Tirol, Jurymitglied Berufsorientierungssiegel Plus, IBBA Steuerungsgruppe etc.
- Mitarbeit als Mitglied der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle in verschiedenen Projekten
- Betreuung der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft

#### LEHRBETRIEBSANERKENNUNG

Im Jahre 2017 wurden in Tirol folgende Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt:

**Paul Guggenberger, Panzendorf 38, 9919 Heinfels 1, Berufsparte: Forstwirtschaft**

#### AUSBILDUNGSEINRICHTUNG

**MR-Service, Wilhelm-Greil-Str. 9, 6020 Innsbruck, Berufsparte: Forstwirtschaft**

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- und Forstwirtschafts-inspektion/Amt der Tiroler Landeregierung durchgeführt.

#### Genehmigte Lehrverträge und Lehranzeigen

Im Berichtszeitraum 2017 wurden

- 29 neue Gartenbaulehrverträge,
- 6 neue Forstwirtschaftslehrverträge,
- 2 neuer Pferdewirtschaftslehrvertrag und
- 1 neuer Landwirtschaftslehrvertrag

Stand der Lehrlinge 2017 - Heimlehre und Fremdlehe (laufende Lehrverträge)

Heimlehre: 1 Person

Fremdlehe: 101 Personen

#### ABSCHLÜSSE UND TEILQUALIFIKATIONEN

Im Jahr 2017 haben insgesamt 46 Lehrlinge in Tirol ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt, davon 31 Personen den Lehrabschluss im Berufsbild Gartenbau, 2 Personen im Berufsbild Molkerei- und Käsereiwirtschaft, und 13 Personen im Berufsbild Forstwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden 15 Prüfungen durchgeführt, davon 5 im Berufsbild FacharbeiterIn Landwirtschaft, 2 im Berufsbild Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 3 im Berufsbild FacharbeiterIn Forstwirtschaft, 2 im Berufsbild FacharbeiterIn Molkerei- und Käsereiwirtschaft, 2 im Berufsbild Gartenbau und 1 im Berufsbild Bienenwirtschaft. Insgesamt wurden 253 AbsolventInnen die FacharbeiterInnenprüfung abgenommen.

<b>Sparte</b>	<b>Ort</b>	<b>TeilnehmerInnen</b>
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Innsbruck	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Kematen	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Rotholz	47
FacharbeiterIn Landwirtschaft	St. Johann – Weitau	31
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Imst	26
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Imst	8
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Rotholz	8
FacharbeiterIn Forstwirtschaft	Rotholz	38
FacharbeiterIn Molkerei- und Käsereiwirtschaft	Rotholz	2
FacharbeiterIn Bienenwirtschaft	Imst	17
FacharbeiterIn Gartenbau	Innsbruck	31
<b>Gesamt</b>		<b>252</b>

#### **AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITERIN DURCH EINSCHLÄGIGE FACHSCHULE**

Das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass bei Erfüllung der gesetzlichen geforderten Voraussetzungen die FacharbeiterInnenprüfung für FachschulabsolventInnen, im jeweiligen Berufsbild/Lehrberuf, ersetzt werden kann.

<b>Sparte</b>	<b>Ort</b>	<b>TeilnehmerInnen</b>
FacharbeiterIn Landwirtschaft	LLA Tirol	198
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	LLA Tirol	125
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Perjen	17
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	HLFS Kematen	25
FacharbeiterIn Pferdewirtschaft	LLA Weitau	23
<b>Gesamt</b>		<b>388</b>

#### **AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITERIN FÜR ERWACHSENE IM ZWEITEN BILDUNGSWEG**

<b>Sparte</b>	<b>Ort</b>	<b>TeilnehmerInnen</b>
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Vorbereitungslehrgang FA Landwirtschaft	
FacharbeiterIn Landwirtschaft	LFI - Innsbruck	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Vorbereitungslehrgang FA Landwirtschaft	
FacharbeiterIn Landwirtschaft	LFI - Kematen	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Rotholz	47
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Weitau	31
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Imst	26
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Erwachsenenschule LLA Imst	8
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Erwachsenenschule LLA Rotholz	8
FacharbeiterIn Forstwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Rotholz	25
FacharbeiterIn Bienenwirtschaft	Vorbereitungslehrgang FacharbeiterIn Bienenwirtschaft LFI – Imkerschule Imst	18
<b>Gesamt</b>		<b>207</b>



Foto: Lisa Sinnesberger



## VII. DER ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG IM JAHRE 2017

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Österreichischen Landarbeiterkamertages lag auch im vergangenen Jahr in der Koordinierung der Aktivitäten der Landarbeiterkammern und der Vertretung der Anliegen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft auf Bundesebene. Weitere wichtige Aufgabenbereiche waren die Begutachtung von Bundesgesetzen und Verordnungen, die Information und Beratung der Landarbeiterkammern, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und die Mitarbeit in Beiräten und Kommissionen auf Bundesebene.

Zur Information der Landarbeiterkammern und Funktionäre wurden Informationsschreiben versandt, worin u.a. über wichtige sozialversicherungsrechtliche Änderungen, sozialstatistische Daten, Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft, abgelegte Facharbeiter- und Meisterprüfungen, Lohnentwicklung in bäuerlichen Betrieben und Gutsbetrieben etc. berichtet wurde. In Presseaussendungen an verschiedene Tages- und Wochenzeitungen wurde die Öffentlichkeit mit Problemen und Anliegen der Land- und Forstarbeiter vertraut gemacht.

Die aktuell anstehenden Probleme wurden in fünf Vorstandssitzungen, einer Direktorenkonferenz, einer Rechtsreferententagung, einer Tagung Öffentlichkeitsreferenten sowie in einer Vollversammlung beraten und die nötigen Beschlüsse gefasst.

Die Vollversammlung im Jahre 2017 fand am 3. Oktober 2017 im Hotel Alpenrose, in Schruns (Vbg.) statt. Sie wurde von der Landarbeiterkammer Vorarlberg hervorragend organisiert und vermittelte allen Delegierten ei-



nen schönen Eindruck von der Vorarlberger Gastlichkeit.

Im Zuge der Vollversammlung in Schruns (Vorarlberg) wurden konkrete Vorschläge an den Gesetzgeber ausgearbeitet. „Wieder mehr für die Fleißigen tun“ lautet einer der vielen Werbeslogans. Noch mehr für ihre Mitglieder tun möchten in Zukunft auch die Landarbeiterkammern. „Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Um dieser dynamischen Entwicklung gerecht zu werden, braucht es neue rechtliche Rahmenbedingungen, damit wir unseren Auftrag als Arbeitnehmervertretung auch in Zukunft effizient wahrnehmen können“, lautete die zentrale Botschaft des ÖLAKT-Vorsitzenden Ing. Andreas Freistetter.

Im Rahmen der Vollversammlung formulierte der ÖLAKT fünf zentrale Forderungen an den Gesetzgeber:

- Moderne Neudeinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes
- Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten
- Zusammenfassung aller auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Arbeitnehmer im Landarbeitsrecht
- Schaffung neuer Lehrberufe in der Land- und Forstwirtschaft
- Umsetzung eines Mindestlohnes von EUR 1.500,- unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft

Als dringendste Notwendigkeit sehen die Landarbeiterkammern eine moderne Neudeinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes. „Es ist nicht einzusehen, dass für Arbeitnehmer in Schlägerungsunternehmen andere Rahmenbedingungen gelten als für Forstarbeiter in herkömmlichen Forstbetrieben und diese von uns nicht vertreten werden können“, nennt der stellvertretende ÖLAKT-Vorsitzende und Präsident der OÖ Landarbeiterkammer Eugen Preg ein prägnantes Beispiel für die vielen rechtlichen Grauzonen, die für die Landarbeiter-

kammern nicht länger tragbar sind. Ähnliche Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es auch im Gartenbau bei Landschaftsgärtnern und Floristen, bei Dienstnehmern in Reitbetrieben sowie im Natur- und Umweltschutz.

Sehr positiv beurteilt wurde im ÖLAKT-Vorstand auch die aktuelle politische Debatte um die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. „Wir sprechen uns seit Jahren für einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff aus und würden uns freuen, wenn diese Ungleichbehandlung zwischen Arbeitern und Angestellten bald der Vergangenheit angehören würde“, betont Freistetter. Mit der Initiative für einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff eng verknüpft sieht der ÖLAKT auch die Forderung nach einer Aufwertung des Landarbeitsrechts. Im Detail geht es um die Integration des Gutsangestelltengesetzes, des Land- und Forstarbeiter Dienstrechtegesetzes sowie um den Einbau des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes ins Landarbeitsrechts. „Damit wären alle auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet tätigen Arbeitnehmer unter einem vollständig kodifizierten Arbeitsrecht erfasst“, erläutert Freistetter.

Handlungsbedarf sieht der ÖLAKT auch bei der Schaffung neuer landwirtschaftlicher Lehrberufe. „Unse-

re Lehrlingszahlen gehen seit Jahren nach unten. Dabei gäbe es aufgrund geänderter wirtschaftlicher Strukturen und neuer landwirtschaftlicher Produktionsmethoden viele neue Berufsfelder im Bereich der Natur- und Landschaftspflege, im Umweltschutz sowie bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, wo neue moderne Lehrberufe geschaffen werden könnten“, erläutert Tirols LAK-Präsident und ÖLAKT-Präsidentenmitglied Andreas Gleirscher.

In der Vollversammlung wurden auch die personelle Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt. Neuwählt wurde das ÖLAKT-Präsidium. Dabei wurde der Präsident der NÖ Landarbeiterkammer Andreas Freistetter, einstimmig in seiner Funktion als ÖLAKT-Vorsitzender bestätigt. Als seine Stellvertreter ebenfalls einstimmig wiedergewählt wurden der Präsident der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer Eugen Preg und Tirols LAK-Präsident Andreas Gleirscher. Neu als stellvertretender Vorsitzender ins Präsidium gewählt wurde der Vizepräsident der Kärntner Landarbeiterkammer Alexander Rachoi. Der 34-Jährige ist als Sekretär bei der PRO-GE beschäftigt und tritt damit als Vertreter der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter im ÖLAKT-Präsidium die Nachfolge des Vizepräsidenten der NÖ Landarbeiterkammer Alois Karner an.



## Lehrlingsehrung

Bundesminister Andrä Rupprechter hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsident Andreas Freistetter, am 28. November 2017 die besten Lehrlinge Österreichs im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ausgezeichnet.

„Unsere land- und forstwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen bieten eine zukunftsorientierte Ausbildung, die Theorie und Praxis erfolgreich verbindet. Unsere Absolventinnen und Absolventen sind optimal auf das Berufsleben vorbereitet und bringen mit ihren innovativen Ideen frischen Wind in die vielfältigen Betriebe. Die große Zahl an engagierten, jungen Menschen zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, betonte Rupprechter.

Derzeit absolvieren rund 850 Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ihre mehrjährige Lehr- und Ausbildungszeit. Im Rahmen der Veranstaltung wurden rund 40 Lehrlinge prämiert, die ihre Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden ha-



ben. Sie stehen stellvertretend für die hohe Qualität des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems in Österreich. Insgesamt wurden im Vorjahr rund 6.500 Facharbeiterabschlüsse im Bereich Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgelegt. Auch Andreas Freistetter sieht die Erfolge der Lehrlinge als Bestätigung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems: „Die Lehrlinge beweisen großes En-

gagement und bestätigen mit ihrer Leistung auch die hohe Qualität der Ausbildung. Ein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.“ Schon seit mehreren Jahren unterstützt das BM-LFUW die Weiterentwicklung der Ausbildung im Rahmen eines bundesländerübergreifenden Bildungsprojektes.

## Internatskosten für Lehrlinge

Mit einer in der letzten Nationalratsitzung vor der Wahl am 15.10.2017 beschlossenen Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Berufsausbildungsgesetz wurde festgehalten, dass die Internatskosten für Lehrlinge im gewerblichen Bereich zunächst von den Lehrberechtigten zu tragen sind und diese sie vom Insolvenz-Entgeltsicherungsfond erstattet

bekommen. Kernpunkt ist, dass Lehrlinge ab 1.1.2018 von den Internatskosten befreit sind. Leider hat das Sozialministerium damals offensichtlich auf land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge vergessen, sodass diese auch weiterhin selbst für die Kosten aufkommen müssen.

Aus diesem Anlass hat der Österreichi-

sche Landarbeiterkammertag gleich nach der Bildung der neuen Regierung an die Frau Sozialministerin ein Schreiben gerichtet, rasch Abschnitt 6 des Landarbeitsgesetzes (d.i. § 130 LAG) zu novellieren, damit auch land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge Anspruch auf Ersatz der Internatskosten haben und diese Ungleichheit beseitigt wird.

## Pensionsversicherungspflicht der Erntehelper aus Drittstaaten

In einem Gespräch mit dem Sozialministerium wurde vereinbart, dass der ÖLAKT mit einer Verlängerung der Erntehelperregelung bis 2019 einver-

standen ist. Diese Regelung beinhaltet die Ausnahme von der Pensionsversicherungspflicht von Erntehelfern aus Drittstaaten. In Sozialpartnergesprä-

chen im Ministerium wurde Einvernehmen erreicht, dass die Einbeziehung in die Pensionsversicherungspflicht in vollen Umfang erst mit 1.1.2019 erfol-

gen wird und bis dahin weiterhin eine Befreiung gilt. Damit sind auch Überlegungen über eine herabgesetzte Beitragsgrundlage hinfällig. Folgende Begründung für den Abänderungsantrag wurde verfasst:

„Aufgrund der vorliegenden Wettbewerbssituation, in der sich die österreichische Landwirtschaft (insbesondere der Obst- und Gemüsebau) befindet, soll der Entfall der Erntehelperregelung

erst mit 31.12.2018 erfolgen. Neben den osteuropäischen Nachbarstaaten ist insbesondere Deutschland ein großer Konkurrent der österreichischen Bauern. Dies liegt insbesondere an der Möglichkeit Saisonarbeiternehmer bis zu drei Monaten bzw. 70 Arbeitstage sozialversicherungsfrei zu beschäftigen. Durch die Möglichkeit der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung betragen die Mehrkosten für die

österreichischen Betriebe im Vergleich zu deutschen Betrieben bis zu 33%. Da entsprechend der derzeitigen Rechtslage in Deutschland die kurzfristige Beschäftigung mit 1.1.2019 von drei auf zwei Monate (bzw. 50 Arbeitstage) reduziert werden soll und eine Erhöhung des tarifvertraglichen Mindestlohnes in der Landwirtschaft in Deutschland erfolgt, soll die Erntehelperregelung mit 31.12.2018 außer Kraft treten.“

## LFI-Vollversammlung Festakt 45 Jahre LFI Österreich

Die Vollversammlung des LFI Österreich fand am 11. Mai 2017 in Tirol im Bildungsinstitut Grillhof statt. Bei der Wahl des Vorstandes für die Funktions-

periode 2017 – 2021 wurde Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter als Vertreter des ÖLAKT in die Funktion des 2. Vorsitzenden-Stellvertreter

## Bundes-LFA

In der Generalversammlung der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle am 23. November 2017 am Heffterhof in Salzburg übernahm turnusmäßig die Dienstnehmerseite den Vorsitz. Präsident Ing. Andreas Freistetter wurde zum Vorsitzenden gewählt, sein Stellvertreter wurde Präsident Ing. Johann Mößler (Präsident der LK Kärnten).

Den Delegierten wurde die neue Projektmitarbeiterin Dipl.Ing. Ruth Girstmair vorgestellt, welche sich mit der Umsetzung und Ausarbeitung von österreichweiten eingereichten Projekten beschäftigen wird.



## Berufsjägerausbildung

Der Einbau der Berufsjägerausbildung als normales Lehrverhältnis in die LFBAO stellt sich als herausforderndes Unterfangen dar. Es ist notwendig, vertrauensbildende Maßnahmen zu

finden, damit ein österreichweiter Kompromiss gefunden werden kann. Der ÖLAKT wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, damit rasch ein einheitliches Berufsbild für die

Ausbildung zu Stande kommt. Insgesamt wurden mehrere Sitzungen abgehalten, um einen gangbaren Weg zu finden.

## Gespräch mit Vorsitzenden Wimmer – PRO-GE

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches mit dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft PRO-GE, Rainer WIMMER, wurden mehrere Themen angesprochen und die gemeinsamen Positionen ausgelotet.

Einhellig wurde festgehalten, dass es zur Einführung eines Mindestlohnes in Höhe von 1.500,-- Euro in etlichen Bereichen einer angemessenen Übergangsfrist bedarf. Auch über eine Arbeitszeitflexibilisierung sollen Sozialpartnerverhandlungen - unter Abstimmung zwischen ÖLAKT und PRO-GE - mit den Dienstgebern aufgenommen werden. Thematisiert wurde auch der Kampf gegen illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern besonders bei Subunternehmern.

Es wurde für die Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit in allen Bereichen vereinbart.



## Einheitlicher österreichweiter Branchen-Kollektivvertrag im Gartenbau

In einer Vorbesprechung zu Sozialpartnerverhandlungen kam von der PRO-GE der Wunsch einen einheitlichen österreichweiten Branchen-Kollektivvertrag zu schaffen.

Es wurde festgehalten, dass dies nur unter Einbindung der Land- und Forstarbeiterbünde möglich ist, da diese die Branchenkollektivverträge verhandeln. Man wird sich nicht gegen

Gespräche stellen, sieht aber zur Zeit keine Möglichkeit für solche Kollektivverträge, da aus Sicht des ÖLAKT das jetzige System die besten Ergebnisse für unsere Mitglieder liefert.

## Dialog des Vorstandes mit der Gewerkschaft in Bratislava

Da viele Beschäftigte in der Landwirtschaft aus dem Nachbarland Slowakei stammen, reiste der Vorstand des ÖLAKT nach Bratislava um sich über die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter vor Ort zu informieren.

In einem intensiven Dialog zwischen dem Präsidenten der Landwirtschaftsgewerkschaft Dipl.Ing. František BALÁŽ; dem Vizepräsidenten Ing. Pavel ŠTEVČÍK, dem

Generalsekretär Juraj BLAŠKO sowie dem Mitglied der EFFAT Dušan URBAN und dem Vorstand des ÖLAKT wurde über die Rahmenbedingungen der Beschäftigten in der Slowakei diskutiert.



## Bundesmeisterschaft der Forstarbeit in Wieselburg

Die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit (Bundesentscheid FORST) 2017 fand am 1. Juli in Wieselburg im Rahmen der Messe statt und war ein echtes Highlight. Staatsmeister wurde Mathias Morgenstern (Ktn.) vor Markus Herzog (NÖ) und seinem Zwillingsbruder und Titelverteidiger Hannes Herzog (NÖ). Die Mannschaftswertung gewann Kärnten vor Niederösterreich und Vorarlberg.



## Themenfindung – Regierungsbildung

Um nach der im Herbst stattfindenden Nationalratswahl rasch einen Forderungskatalog an die neue Bundesregierung stellen zu können, wurden v die Eckpunkte erarbeitet. Grundsätzlich wird eine moderne und einfachere Kompetenzregelung ausdrücklich begrüßt.

Der Österreichische Landarbeiterkammertag hält daher für das land- und forstwirtschaftliche Gebiet folgende

Vorgangsweise für dringend erforderlich:

a) Zusammenfassung aller auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Arbeitnehmer – Arbeiter und Angestellte – im Landarbeitsrecht (durch Einbeziehung des Gutsangestelltengesetzes und des Land- und Forstarbeiter Dienstrechtsgegesetzes).

b) Einbau des land- und forstwirt-

schaftlichen Berufsausbildungsgesetzes ins Landarbeitsrecht und Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Angestelltenlehrberufen (z.B. Beratungs- und Schulungseinrichtungen).

c) Damit Wegfall der Grundsatzgesetzgebung und Schaffung einer Bundeskompetenz in Gesetzgebung, jedoch unter Beibehaltung der Vollzugskompetenz bei den Ländern.



## VIII.

### DIE LÖHNE (GEHÄLTER) DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN DIENSTNEHMER TIROLS

#### A) Entwicklung und Vergleich der jahresdurchschnittlichen Beitragsgrundlagen (Quelle: Tiroler Gebietskrankenkasse)

Die seit Jahrzehnten vorgenommenen Entwicklungen und Vergleiche der jährlichen Beitragsgrundlagen können aus Kostengründen leider nicht mehr fortgesetzt werden.

Dies vor allem deshalb, da die TGKK die erforderlichen Daten nicht mehr entsprechend kostenlos wartet und die Erstellung und Abrufung der Daten für die LAK unvertretbar hohe Kosten verursachen würde.

Im Übrigen wurden die bisher vorgenommenen Entwicklungen der Durchschnittsverdienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer nur im Bundesland Tirol erhoben.

#### B) Lohn- und arbeitsrechtliche Änderungen und Verbesserungen

Einen Überblick über die im Jahr 2016 wirksam gewordenen lohn- und arbeitsrechtlichen Änderungen und Verbesserungen enthält nachstehende chronologisch geordnete Zusammenstellung.

#### AB 1. JÄNNER 2017:

##### Kollektivvertrag für die Angestellten der ÖBf AG - ÖGB

Erhöhung sämtlicher Gehälter, Zulagen, Entschädigungen etc. um + 1,30 % beginnend mit 1.12.2016.

##### Kollektivvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBF AG - ÖGB

Erhöhung sämtlicher Löhne, Zulagen, Entschädigungen etc. um + 1,30 % beginnend mit 1.12.2016.

##### Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze für Käser und Dienstnehmer in Milchsammelstellen um 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge bzw. auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

##### Zuchtwarte und Kammerangestellte

1. Erhöhung der Gehaltssätze um 1,3 %
2. Erhöhung der Personal- und Verwaltungsdienstzulage um 1,3 %



#### Landarbeiter-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Einführung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält und die folgendermaßen lautet:

#### § 27 Jubiläumszuwendung

- (1) Für langjährige treue Dienste im gleichen Betrieb erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung.
- (2) Die Jubiläumszuwendung beträgt:
  - a) Bei Vollendung von 15 Dienstjahren 1 Monatsbruttolohn;
  - b) Bei Vollendung von 25 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne;
  - c) Bei Vollendung von 35 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne.
- (3) Am Tag des Jubiläums hat der Dienstnehmer frei.
5. Verankerung einer neuen Lohnkategorie in Bezug auf das Almpersonal für Berufseinsteiger in Anlage I L) wie folgt:  
(...)
- (6) Für Almsenner und Almhirten ohne landwirtschaftliche Ausbildung, die als Berufseinsteiger gelten und die Tätigkeiten eigenständig verrichten, gelten folgende monatliche Bruttolohnsätze:

in der 1. Almsaison	€ 1.590,00
in der 2. Almsaison	€ 1.630,00
in der 3. Almsaison	€ 1.686,00

Ab Beginn der vierten Almsaison erfolgt die Entlohnung im Sinne der Kategorie L Abs. 1 und 2, wobei eine Almsaison zumindest 90 Kalendertage beträgt, anderenfalls eine Zusammenrechnung der tatsächlichen Beschäftigungszeit zu erfolgen hat.

6. Ergänzung der Lohnkategorie N) Erntehelfer um den Begriff „saisonale Hilfskräfte“ – das sind landwirtschaftliche Arbeiter, die nur für einen vorübergehenden Bedarf, längstens jedoch für (...)



Foto: Martina Siebenhandl

#### Gutsangestellten-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze (§ 20 Abs. 1) um jeweils 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen (§ 20 Abs. 2) um jeweils 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 21 Abs. 2) um 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
4. Verankerung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält und die folgendermaßen lautet:

## § 26 Jubiläumszuwendung

(4) Für langjährige treue Dienste im gleichen Betrieb erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung.

(5) Die Jubiläumszuwendung beträgt:

- a) Bei Vollendung von 15 Dienstjahren 1 Monatsbruttogehalt;
- b) Bei Vollendung von 25 Dienstjahren 2 Monatsbruttogehälter;
- c) Bei Vollendung von 35 Dienstjahren 2 Monatsbruttogehälter.

(6) Am Tag des Jubiläums hat der Dienstnehmer frei.



Foto: Jörg Mette

### Waldaufseher-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 1,3 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Änderung des Geltungsbereiches gemäß § 1 Abs. 1 lit. c), wonach der Kollektivvertrag auch für Dienstnehmer gilt, die sich im Rahmen eines Dienstverhältnisses in der Ausbildungsphase befinden wie folgt:

(...)

c) persönlich: für alle Waldaufseher während der Dauer des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher, beziehungsweise, die über Antrag der Gemeinde durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2005 über die Regelung bestimmter Angelegenheiten des Forstwesens in Tirol (Tiroler Waldordnung), LGBI. Nr. 55/2005, bestellt wurden.

(...)

3. Änderung des § 5 Abs. 1 in Bezug auf die Weiterbildungspflicht der nunmehr wie folgt lautet:

(1) Die Dienstnehmer sind verpflichtet, alle für die Dienstausübung erforderlichen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung, insbesondere durch Besuch von Fachkursen, die von den zur Interessenvertretung und Förderung der Forst- und Waldwirtschaft berufenen Stellen veranstaltet bzw. geboten werden, zu absolvieren, andernfalls dies eine Dienstpflichtverletzung darstellt.

(...)

4. Ergänzung des § 6 Abs. 2 in Bezug auf die Arbeitszeit unter Hinzufügung einer Mustervereinbarung zur Gleitzeit als Anhang zum Kollektivvertrag mit folgendem Wortlaut:

(...)

(2) Die Arbeitszeit regelt sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Forstschutz- und Betriebsdienstes und ist im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde und der Bezirksforstinspektion festzulegen. Bezuglich der Arbeitszeitverteilung wird die Verwendung des in der Anlage I zu diesem Kollektivvertrag befindlichen Musters für eine Gleitzeitvereinbarung ausdrücklich empfohlen.

(...)

5. Verankerung einer Bestimmung im Kollektivvertrag, dass der Waldaufseher verpflichtend mit Beginn des Ausbildungslehrganges in ein Dienstverhältnis zur Gemeinde zu übernehmen ist, verbunden mit einer entsprechenden Ausbildungskostenersatzregelung. Dementsprechend wird im § 9 bzgl. Entlohnung ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

(...)

(6) Für die Dauer des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher gebührt bis zur positiven Absolvierung der kommissionellen Prüfung unabhängig vom vereinbarten Beschäftigungsmaß und Vordienstzeiten das volle Gehalt gem. § 10 Abs. 1, 1. – 2. Berufsjahr, ohne Anspruch auf Familien- und Kinderzulage sowie Holzbezug.

In diesem Zusammenhang wird dem Kollektivvertrag ein neuer Paragraph hinzugefügt, der wie folgt lautet:

## § 26 Ausbildungskostenersatz

(1) Der Dienstnehmer hat dem Dienstgeber im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses durch einvernehmliche Lösung, Kündigung des Dienstnehmers, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder begründete Entlassung die Kosten des Besuchs des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher zu ersetzen.

(2) Der Ausbildungskostenersatz ist vor Beginn der Ausbildung schriftlich mit dem Waldaufseher zu vereinbaren und die Höhe festzusetzen, wobei dieser höchstens das Sechsfache des Gehalts gem. § 10 Abs. 1, 1. – 2. Berufsjahr, inklusive Sonderzahlungen betragen darf.

(3) Für jeden Monat, der zwischen dem Zeitpunkt der positiven Absolvierung der kommissionellen Prüfung und dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses liegt, verringert sich die Höhe des Ausbildungskostenersatzes um ein Sechzigstel der Ausbildungskosten.

(4) Als Ende des Waldaufseher-Ausbildungslehrganges im Sinne dieser Bestimmung ist der Zeitpunkt der erfolgreichen Absolvierung der kommissionellen Prüfung anzusetzen.

(5) Der Ausbildungskostenersatz entfällt zur Gänze, wenn das Dienstverhältnis mehr als fünf Jahre nach der Beendigung der Ausbildung geendet hat.



Der bisherige § 26 in Bezug auf die Schlussbestimmungen wird zum § 27.

**AB MÄRZ 2017**

### Forstarbeiter-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwagarbeiter um 1,2 %, jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 1,2 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;

4. Einführung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält und die folgendermaßen lautet:

## § 28 Jubiläumszuwendung

(1) Für langjährige treue Dienste im gleichen Betrieb erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung.

(2) Die Jubiläumszuwendung beträgt:

- a.) Bei Vollendung von 15 Dienstjahren 1 Monatsbruttolohn;
- b.) Bei Vollendung von 25 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne;
- c.) Bei Vollendung von 35 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne.

In diesem Zusammenhang wird der neue § 30 wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

### § 30 Erweiterte Vertragsrechte

(1) Zur Feststellung und Berechnung des Anspruches auf Entgeltfortzahlung (§19), des Urlaubes (§21), der Kündigungsfristen (§26), der Abfertigung (§27) und der Jubiläumszuwendung (§28) sowie zur Feststellung der Dauer der Betriebszugehörigkeit (§8) sind die bei ein und demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb zurückgelegten Arbeitszeiten, die keine längere Unterbrechung als jeweils 8 Monate aufweisen, zusammen zu rechnen, Krankheitszeiten während einer Arbeitsunterbrechung verlängert die 8-Monate-Frist entsprechend. Für das Ausmaß der Jubiläumszuwendung erfolgt keine Zusammenrechnung, sofern das Dienstverhältnis zuvor durch Dienstnehmerkündigung oder Entlassung beendet wurde.



(2) (...)

### Forstgartenarbeiter-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um 1,2 %, jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Einführung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält und die folgendermaßen lautet:

### § 19 Jubiläumszuwendung

(1) Für langjährige treue Dienste im gleichen Betrieb erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung.

(2) Die Jubiläumszuwendung beträgt:

- a.) Bei Vollendung von 15 Dienstjahren 1 Monatsbruttolohn;
- b.) Bei Vollendung von 25 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne;
- c.) Bei Vollendung von 35 Dienstjahren 2 Monatsbruttolöhne.



In diesem Zusammenhang wird der neue § 22 der Bestimmung für ständige Saisonarbeitskräfte wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

### § 22

(1) Für die Beurteilung der Ansprüche auf Urlaub (§9), Entgeltfortzahlung (§14), Abfertigung (§18) und der Jubiläumszuwendungen (§19) gilt das Dienstverhältnis ungeachtet der Tatsache, dass es auf bestimmte Zeit

abgeschlossen wurde, dann als nicht unterbrochen, wenn der Dienstnehmer Jahr für Jahr durch die Saison, d.h. von Beginn bis zum Abschluss der Forstgartenarbeiten, in Verwendung steht.

(2) Die Zahl der Dienstjahre wird in der Weise ermittelt, dass die in den einzelnen aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zurückgelegten Arbeitsstunden ohne Überstunden zusammengezählt und durch 1.333 (Jahresarbeitsstunden in einem nichtaussetzenden Betrieb mit 200 Arbeitstagen zu je 6,67 Stunden) geteilt werden. Je 200 Arbeitstage (1.333 Arbeitsstunden) werden als ein Dienstjahr gerechnet. Für das Ausmaß der Jubiläumszuwendung erfolgt keine Zusammenrechnung, sofern das Dienstverhältnis zuvor durch Dienstnehmerkündigung oder Entlassung beendet wurde.

(3) (...)

### Gärtner-Kollektivvertrag

1. Änderung des Geltungsbereiches gem. § 1 Abs. 1 lit. b) z.1, dass zukünftig der Obst- und Gemüsebau davon nicht erfasst ist, mit folgendem Wortlaut:

(1) Für reine Gartenbaubetriebe, die sich ausschließlich und andere landwirtschaftliche Betriebe, die sich in beträchtlichem Ausmaß mit der Hervorbringung von Blumen, Bäumen und sonstigen Gärtnererzeugnissen auf eigenem oder gepachteten Grund befassen.

2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne (§ 11 Abs.1) um 1,25 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne (§ 11 Abs.2 und 3) für Erntehelfer und Saisoniers von derzeit € 6,65 auf jeweils € 7,15 sowie der Löhne für Teilqualifikanten und Gartenarbeiter von derzeit € 6,73 bzw. 6,65 auf jeweils € 7,15.



4. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Praktikantenentschädigung um 1,25% bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge.

5. Einführung einer eigenen Lohngruppe für Fahrpersonal: Fahrer € 8,04

6. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanten gemäß § 11 Abs. 1 auf ein Jahr.

7. Änderung von § 4 Abs. 1 in Bezug auf die verkürzte Wochenarbeitszeit mit folgendem Wortlaut:

(1) (...) Die verkürzte Wochenarbeitszeit darf 32 Stunden unterschreiten, sofern der Zeitausgleich in den Kalendermonaten Dezember bis einschließlich Februar in mehrtägigen zusammenhängenden Zeiträumen konsumiert wird. (...)

8. Bereitschaft der Dienstgebervertreter, bei der nächsten Kollektivvertragsverhandlung über eine mögliche Verankerung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält, zu beraten.

**AB APRIL 2017**

### Genossenschaftsarbeiter-Kollektivvertrag

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um 1,33 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 1,33 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge;

3. Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden wird in § 7 Abs. 3 nach dem Wortlaut „24. Dezember und der 31. Dezember“ der Zusatz „jeweils spätestens“ eingefügt. Zudem wird im letzten Satz die Frist von sieben Tagen auf sieben Arbeitstage geändert;

4. Neuregelung der Verfallsbestimmung von Überstunden in § 8 Abs. 6 mit folgendem Wortlaut:

(...)

(6) Geleistete Überstunden sind bei sonstigem Verfall des Anspruches auf Zeitausgleich oder auf Abfindung in Geld innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Durchrechnungszeitraumes, in dem sie geleistet wurden, geltend zu machen.

(...)

5. Neuverankerung einer Verfallsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

### **§ 29 Verfall von Ansprüchen**

Ansprüche aus einem diesem Kollektivvertrag unterliegenden Dienstverhältnis sind bei sonstigem Verfall bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind, geltend zu machen.

6. Neuregelung des § 25 in Bezug auf die Jubiläumszuwendungen mit folgendem Wortlaut:

### **§ 25 Jubiläumszuwendungen**

(1) Für langjährige treue Dienste im selben Unternehmen einschließlich dessen Mutter- und Tochterunternehmen erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung. Für den Anspruch sind dabei alle Beschäftigungszeiten zusammenzurechnen, sofern das Dienstverhältnis zuvor nicht durch Dienstnehmerkündigung, Entlassung oder unbegründeten vorzeitigen Austritt beendet wurde. Im Falle einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses besteht bei zeitlich vorherigem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung die Möglichkeit, eine Zusammenrechnung auszuschließen.

(2) (...)

In Verbindung damit, ist in § 27 Abs. 1 in Bezug auf die erweiterten Vertragsrechte der Wortlaut „der Jubiläumszuwendung (§25)“ ersatzlos zu streichen.

### **Genossenschaftsangestellten-Kollektivvertrag**

- 1) Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um 1,33 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge;
- 2) Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 1,33 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge;
- 3) Streichung der Lehrlingsentschädigungen in der Gehaltstafel (I), da diese aufgrund des Geltungsbeginns für Lehrlinge nicht zu Anwendung gelangen kann, verbunden mit einer entsprechenden Änderung der nachfolgenden Absätze;
- 4) Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden wird in § 7 Abs. 3 nach dem Wortlaut „24. Dezember und der 31. Dezember“ der Zusatz „jeweils spätestens“ eingefügt. Zudem wird im letzten Satz die Frist von sieben Tagen auf sieben Arbeitstage geändert;

5) Neuregelung der Verfallsbestimmung von Überstunden in § 8 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

(...)

(3) Geleistete Überstunden sind bei sonstigem Verfall des Anspruches auf Zeitausgleich oder auf Abfindung in Geld innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Durchrechnungszeitraumes, in dem sie geleistet wurden, geltend zu machen.

(...)

6) Neuregelung der Verfallsbestimmung in § 29 mit folgendem Wortlaut:

Ansprüche aus einem diesem Kollektivvertrag unterliegenden Dienstverhältnis sind bei sonstigem Verfall bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ende des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind, geltend zu machen.

7) Neuregelung des § 26 in Bezug auf die Jubiläumszuwendungen mit folgendem Wortlaut:

### **§ 26 Jubiläumszuwendungen**

(1) Für langjährige treue Dienste im selben Unternehmen einschließlich dessen Mutter- und Tochterunternehmen erhält der Dienstnehmer eine Jubiläumszuwendung. Für den Anspruch sind dabei alle Beschäftigungszeiten zusammenzurechnen, sofern das Dienstverhältnis zuvor nicht durch Dienstnehmerkündigung, Entlassung oder unbegründeten vorzeitigen Austritt beendet wurde. Im Falle einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses besteht bei zeitlich vorherigem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung die Möglichkeit, eine Zusammenrechnung auszuschließen.

(2) (...)

### **Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H.**

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlöhne jeweils um 1,25%, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 1,25%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

### **Berufsjäger-Kollektivvertrag**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehalts bestimmungen I und II um 1,20%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen I und II um 1,20 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;

3. Anhebung der

- a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs. 6),
  - b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs. 1) und
  - c) der Schussgelder (§ 12 Abs. 3)
- um jeweils 1,20% aufgerundet auf volle Euro-Beträge;



4. Neuregelung des § 11 Abs. 1 Gehaltsbestimmungen (II) mit folgendem Wortlaut:

(1) Gilt für alle Berufsjägerlehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 31.3.2016 beginnt und für alle Dienstnehmer mit abgeschlossener Berufsjägerausbildung, die nach dem 31.3.2016 erstmalig in Österreich als Jagdschutzorgan hauptberuflich im Jagddienst tätig sind.

### **Kollektivvertrag für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.H. in Tirol**

1. Die kollektivvertraglichen Gehaltssätze werden um 1,33% erhöht, Aufrundung auf den nächsten Euro.

2. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2017 erhalten.

3. Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 1,33%, Aufrundung auf den nächsten Euro.

4. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.

1. Lehrjahr	EUR 570,00
2. Lehrjahr	EUR 695,00
3. Lehrjahr	EUR 970,00
4. Lehrjahr	EUR 1.010,00

### Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.H. in Tirol

1. Kollektivvertragsverhandlungen für die ArbeiterInnen in landwirtschaftlichen Betrieben, die aus landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände hervorgegangen sind und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol angehören.

2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 1,33% erhöht, Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 1,33% erhöht, Aufrundung auf den nächsten Euro.

3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2017 erhalten.



### Agrartechnische Maßnahmen (ab 1.5.2017)

1. Erhöhung der Zeitlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2017 um 1%, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in dieser Vereinbarung ermittelten neuen Zeitlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2018 um die Inflationsrate (VPI) zuzüglich 0,5%-Punkte kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.



**IX.**

## DIE FINANZIELLE GEBARUNG IM JAHR 2017 EINSCHLIESSLICH PRÜFUNGSBERICHT

Im Jahr 2017 betrug die Kammerumlage wiederum 0,75 % der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage € 4.650,00 monatlich). Von den Sonderzahlungen wurde keine Kammerumlage eingehoben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss für das Jahr 2017 mit

Einnahmen von	€ 791.635,97
und Aufwendungen von	€ 718.559,01

und damit mit einem Gebarungsüberschuss von € 73.076,96

Gegenüber dem Vorjahr senkten sich die Einnahmen um € 15.077,05 oder 1,87 % und senkten sich die Ausgaben um € 32.432,59 oder 4,32%.

Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Landarbeiterkammerumlage	€ 672.079,03 (84,90 % der Gesamteinnahmen);
Zinserträge	€ 24.140,90 ( 3,05 % der Gesamteinnahmen);
Sonstige Einnahmen	€ 20.316,04 ( 2,57 % der Gesamteinnahmen);
Einnahmen Förderungen	
Land	€ 75.100,00 ( 9,48 % der Gesamteinnahmen).

### Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der von der Vollversammlung mit Beschluss vom 7. April 2017 zur Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer gewählte Kontrollausschuss traf in seinem Prüfungsbericht über das Rechnungsjahr 2016 vom 11. Mai 2017 an den Präsidenten verschiedene Feststellungen und Anregungen.

Das Ergebnis der Überprüfung des Kalenderjahres 2017 – der Kontrollausschuss hat dies in vier Arbeitssitzungen erarbeitet und erstellt – wurde dem Präsidenten der Landarbeiterkammer Tirol, Andreas Gleirscher, bekannt gegeben.



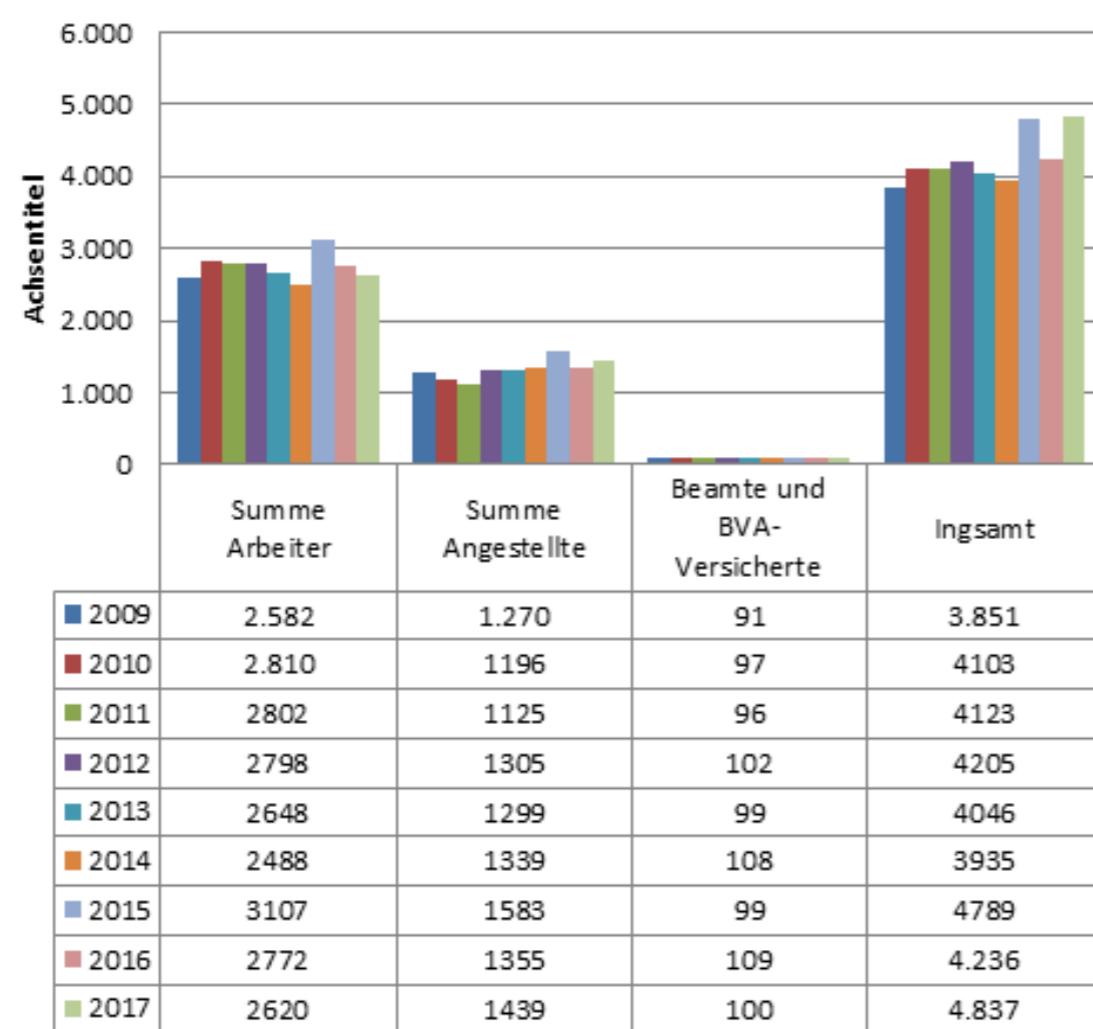
## X. STATISTIK

Bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitmarktservice in Tirol  
nach Berufen vorgemerkte arbeitslose Land- und Forstarbeiter

(Quelle: Arbeitsmarktservice)

### Anzahl der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols nach Berufsgruppen (ohne geringfügig Beschäftigte)

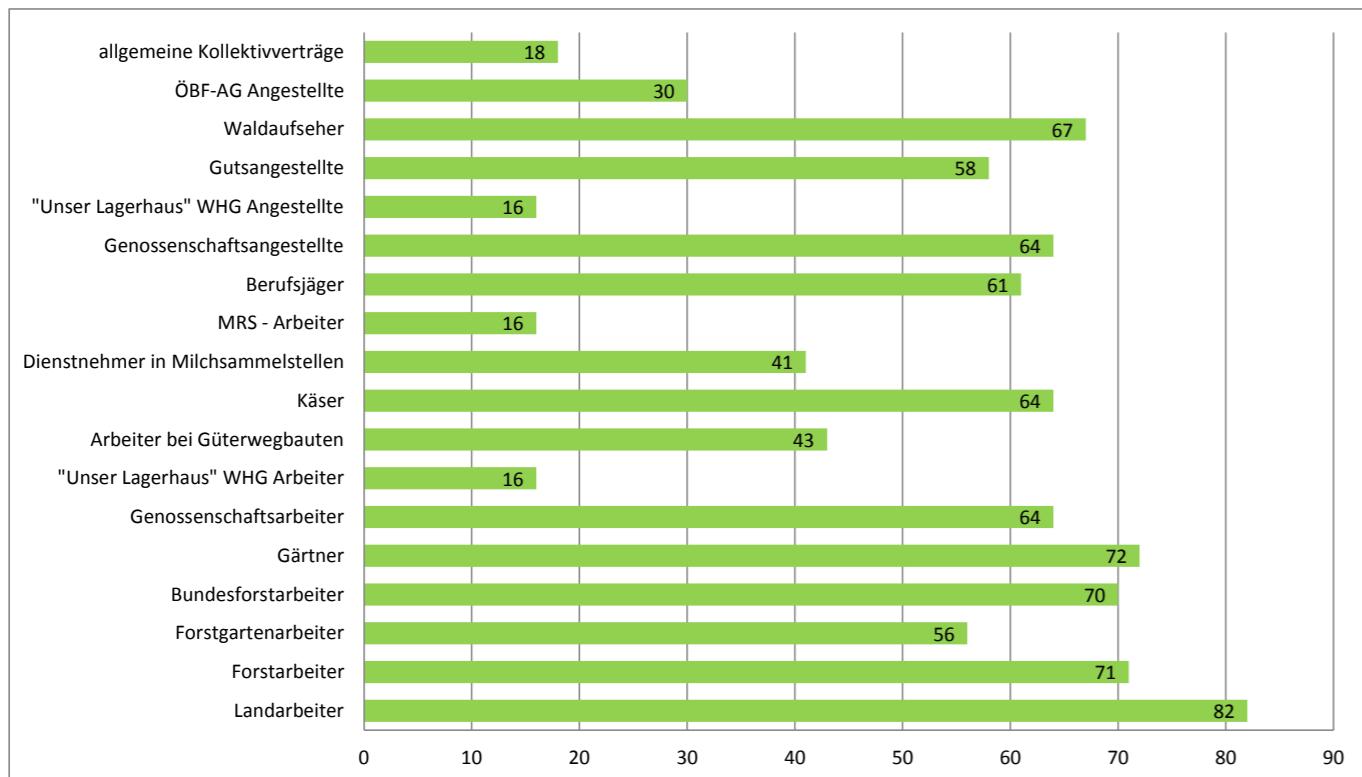
Stand 1960, 2009 und die letzten 9 Jahre, jeweils Stichtag 31. Juli (Quelle: Statistik LKK/GKK)



Jahr	Monate	Anzahl	Veränderungen gegenüber Vergleichsmonat	
			absolut	in Prozenten
2002	Februar	593	- 19	- 3,1
	März	416	- 26	- 5,9
2003	Februar	587	- 6	- 0,1
	März	430	+ 14	+ 3,4
2004	Februar	540	- 47	- 8,0
	März	356	- 74	- 17,2
2005	Februar	543	+ 3	+ 0,6
	März	341	- 15	- 4,2
2006	Februar	543	+ 0	0
	März	384	+ 43	+ 12,6
2007	Februar	522	- 21	- 3,9
	März	311	- 73	- 19,0
2008	Februar	482	- 40	- 7,7
	März	271	- 40	- 12,9
2009	Februar	561	+ 79	+ 16,4
	März	380	+ 109	+ 40,2
2010	Februar	556	- 5	- 0,9
	März	321	- 59	- 15,5
2011	Februar	551	- 5	- 0,9
	März	314	- 7	- 2,2
2012	Februar	582	+ 31	+ 5,6
	März	338	+ 24	+ 7,6
2013	Februar	564	- 18	- 31
	März	338	+/- 0	+/- 0
2014	Februar	559	- 5	- 0,9
	März	327	- 11	- 3,3
2015	Februar	578	+ 19	+ 34
	März	319	- 8	- 2,4
2016	Februar	590	+ 12	+ 2,1
	März	317	- 2	- 0,6
2017	Februar	599	+ 9	+ 1,5
	März	363	+ 66	+ 14,5

**Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten  
in der Land- und Forstwirtschaft Tirols**

(Stichtag 31.12.2017)



**IMPRESSIONUM:**

Medieninhaber (Verleger):

Landarbeiterkammer Tirol,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Günter Mösl, Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol.

Layout:

Landarbeiterkammer Tirol,  
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Fotos:

Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Hersteller:

Eggerdruck GmbH, Gebhard Egger,  
Palmersbachweg 2, 6460 Imst



Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage  
unter der Adresse [www.landarbeiterkammer.at/tirol](http://www.landarbeiterkammer.at/tirol)

